

## Futurium gGmbH

Berlin

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

#### Bilanz

##### Aktiva

|   | 31.12.2020<br>EUR | 31.12.2019<br>EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  | 11.166.723,14     | 14.113.675,85     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  | 291.588,40        | 191.582,60        |
| II. Sachanlagen   | 10.848.057,74     | 13.895.016,25     |
| III. Finanzanlagen  | 27.077,00         | 27.077,00         |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  | 208.067,86        | 414.325,74        |
| I. Vorräte  | 40.156,00         | 47.144,50         |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 | 84.008,04         | 280.101,70        |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 83.903,82         | 87.079,54         |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 538.473,40        | 516.649,37        |
| <b>Bilanzsumme, Summe Aktiva</b>  | 11.913.264,40     | 15.044.650,96     |

##### Passiva

|   | 31.12.2020<br>EUR | 31.12.2019<br>EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                    | 25.000,00         | 25.000,00         |
| I. gezeichnetes Kapital                   | 25.000,00         | 25.000,00         |
| II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag          | 0,00              | 0,00              |
| <b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b> | 11.153.825,14     | 14.100.777,85     |
| <b>C. Rückstellungen</b>                  | 322.267,48        | 295.708,04        |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>               | 367.171,78        | 578.165,07        |
| davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr         | 367.171,78        | 578.165,07        |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>      | 45.000,00         | 45.000,00         |

|                            | 31.12.2020<br>EUR | 31.12.2019<br>EUR |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Bilanzsumme, Summe Passiva | 11.913.264,40     | 15.044.650,96     |

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

### Futurium gGmbH, Berlin

#### A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Futurium gGmbH, Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 167633 B eingetragen.

#### B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

##### 1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Anwendung. Die Gesellschaft weist zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB auf.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

#### C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

##### 1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

###### 1.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 264, 265-266, 268-274, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

###### 1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

##### ANLAGEVERMÖGEN

sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Ausstellungsarchitektur besteht aus einzelnen Komponenten mit unterschiedlicher betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer, die miteinander verbaut sind und daher für jede Baueinheit als eigenständige Gruppe inventarisiert sind. Aufgrund des Wandels innerhalb der Ausstellung und ausgehend von der voraussichtlichen Verwendungsdauer der einzelnen Komponenten in der Ausstellung wurde für die Baueinheiten eine Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

##### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.



Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

## **Finanzanlagen**

### **Beteiligungen**

sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

## **UMLAUFVERMÖGEN**

### **Vorräte**

### **Waren**

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden durch Einzelfeststellung ermittelt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

sind zum Nennwert bewertet.

## **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

beinhalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**

wurde gemäß IDW HFA 1/1984 gebildet. Seine Auflösung wird entsprechend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände vorgenommen.

## **RÜCKSTELLUNGEN**

### **Steuerrückstellungen**

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages aufgrund des steuerlichen Gewinns in 2019 dotiert.

### **Sonstige Rückstellungen**

wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtagvorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungenentsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bank monatlich bekannt gegeben werden.

## **VERBINDLICHKEITEN**

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**



Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Es bestehen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i.H.v. TEUR 21,2. Diese werden unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

### 3. Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

### 4. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen zusammengefasst:

|  |           |
|--|-----------|
| Rückstellungen für Personalkosten        | 171,4 T € |
| Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht  | 66,8 T €  |
| Rückstellungen für Abschluss und Prüfung | 29,3 T €  |

### 5. Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 286. Diese werden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von TEUR 1 (2019: TEUR 12) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 7 (2019: TEUR 41). Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag stehen den periodenfremden Steuern von TEUR 53 für Steuernachzahlungen 2019 eine Steuererstattung für das Jahr 2020 von TEUR 28 gegenüber.

### F. SONSTIGE ANGABEN

#### 1. Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hielt die Futurium gGmbH 10% der Anteile an der GiD Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH mit einem Buchwert von TEUR 27. Das Eigenkapital der GiD zum 31.12.2020 beträgt TEUR 429. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 130 erwirtschaftet.

#### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

|  | Höhe der Verpflichtung<br>TEUR |
|--|--------------------------------|
| Verpflichtungen aus                                  |                                |
| mehnjährigen Mietverträgen (jährliche Verpflichtung) | 6.157                          |
| mehnjährigen Dienstleistungsverträgen                | 3.866                          |
| mehnjährigen Wartungsverträgen                       | 95                             |
| mehnjährigen Leihverträgen                           | 22                             |
|  | 10.140                         |

#### 3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer



## nach Gruppen

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Angestellte (ohne Geschäftsführung) | 51 |
| Werkstudenten                       | 1  |

## 4. Gesellschaftsorgane

### 4.1 Geschäftsführung

Hauptamtliche Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Nicole Schneider (Kaufmännische Geschäftsführerin), Berlin
- Dr. Stefan Brandt (Direktor), Berlin

### 4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr. Angela Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften
- Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibnitz-Gemeinschaft e.V.; Beruf: Professor der Technischen Universität Dortmund
- Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D der Bayer AG
- Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender der Infineon Technologies AG
- Eva Christiansen, Medienberaterin der Bundeskanzlerin, Leitung der Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt
- Ulrich Schüller, Abteilungsleiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Thomas de Maizière, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung
- Dr. Daniela Brönstrup, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Leiterin der Unterabteilung VI A - Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik

### 4.3 Gesamtbezüge der aktiven und früheren Organmitglieder

Die Geschäftsführerin Nicole Schneider hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 113,2 sowie TEUR 3,0 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Brandt hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 162,8 erhalten.

Im Geschäftsjahr wurden an die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen gezahlt und keine Auslagen erstattet.

## 5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11,9.

## 6. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr seitens der Gesellschafter Gesellschafter- und Sponsoringbeiträge in Höhe von TEUR 1.700. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt betragen im Geschäftsjahr TEUR 10.890.

## 7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen sind für das Unternehmen von besonderer Bedeutung (§ 285 Nr. 33 HGB). Für 2021 muss weiterhin trotz der geltenden Eintrittsfreiheit von Einnahmeverlusten ausgegangen werden, aufgrund starkem Rückgang bzw. der zeitweisen Einstellung des Vermietungsbetriebs der Schließung von Gastronomie der Schließung des Shops.



Ebenso können durch die Schließung des Hauses keine analogen Veranstaltungen, keine Führungen und Workshops mehr durchgeführt werden. Da die Veranstaltungen jedoch überwiegend eintrittsfrei sind, sind keine relevanten Einnahmerückgänge in diesem Bereich zu verzeichnen. Vielmehr ist hier von Einsparungen aufgrund nicht verausgabter Organisationskosten auszugehen. Dies gilt gleichermaßen für das Führungs- und das Workshopangebot. Diese werden kostendeckend durchgeführt bzw. bezuschusst, ein Gewinnentsteht nicht. Insofern werden keine Einnahmen getätigt, jedoch fallen auch keine Ausgaben an.

Gegenüber Dienstleistern bleiben vertragliche finanzielle Verpflichtungen teilweise bestehen, beispielsweise im Bewachungsbereich. Inwieweit der Wegfall der Zahlungsverpflichtung zu Insolvenzrisiken von Dienstleistern führt kann nicht eingeschätzt werden. Das Risiko einer Insolvenz einzelner Dienstleister, beispielsweise des Veranstaltungsdienstleisters, würde jedoch zu erheblichen Umsetzungsproblemen nach erneuter Hausöffnung führen.

Die Gesellschaft ist in ihrer Finanz- und Ertragslage aufgrund der bestehenden Zuwendungsfinanzierung allerdings nicht nachhaltig beeinträchtigt. Wesentliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung bestehen insofern nicht.

#### **8. Ergebnisverwendung**

Im Geschäftsjahr beträgt das Ergebnis auf Grund der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung EUR 0,00.

## **sonstige Berichtsbestandteile**

# Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 der Futurium gGmbH

#### **Vorbemerkung**

Gegenstand der Futurium gGmbH ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.

Die Futurium gGmbH wurde im Juli 2014 als Haus der Zukunft gGmbH gegründet, die Handelsregistereintragung erfolgte am 03.06.2015. Die Umbenennung in Futurium gGmbH erfolgte im Juli 2016, die entsprechende Eintragung im Handelsregister am 19.07.2016. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Form der Förderung der Bildung, der Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke.

Ihre Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung), deutsche Wissenschaftsorganisationen, führende Unternehmen sowie Stiftungen.

#### **Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Futurium gGmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 (PCGK) im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich entsprochen wurde und zukünftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020 (PCGK) entsprochen wird.

Von den im Folgenden aufgeführten Empfehlungen des PCGK wird seitens der Gesellschaft momentan noch oder begründet dauerhaft abgewichen:

#### **Zu 3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan**

##### **Zu 3.1.3**

Der PCGK empfiehlt der Geschäftsführung gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 3 AktG, dem Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, insbesondere über den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, mindestens vierteljährlich zu berichten.

Die Geschäftsführung berichtet zweimal jährlich im Rahmen der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit der Gesellschaft. Daneben finden Besprechungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Zusätzlich wird in besonderen Bedarfsfällen ad hoc an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet. Spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung werden die Aufsichtsratsmitglieder über die ad hoc Berichte informiert. Dies wird sowohl von der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat als ausreichend angesehen. Eine Änderung im Sinne des PCGK ist nicht vorgesehen.

#### **Zu 4. Geschäftsführung**

##### **Zu 4.3.1**



Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird vom Überwachungsorgan unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt.

Ein Mitglied der Geschäftsführung erhält keine leistungsbezogene Zusatzvergütung.

Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein. Dies schließt im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens auch eine Herabsetzung der Vergütung ein.

Eine Herabsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ist nicht vorgesehen. Eine Änderung im Sinne der Vorgabe des PCGK ist nicht vorgesehen.

## **Zu 5. Überwachungsorgan**

### **Zu 5.1.2**

Bei Erstbestellungen soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Erstbestellung - wie etwaige Wiederbestellungen - für höchstens fünf Jahre. Im Fall der Erstbestellung ist insbesondere für den Fall der Nichtbewährung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin eine vorzeitige, einmalig nach drei Jahren von der Gesellschaft nutzbare, Kündigungsklausel zu vereinbaren und für diesen Fall weitere Gehaltsansprüche und mögliche Abfindungszahlungen für die restliche (über drei Jahre hinausgehende) Vertragslaufzeit ausdrücklich auszuschließen. Diese Regelung wurde mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Eine feste Altersgrenze für das Ausscheiden aus der Geschäftsführung ist aus Gründen der Verhinderung von Altersdiskriminierung nicht vorgesehen. Eine Änderung im Sinne des PCGK ist nicht vorgesehen.

### **Zu 5.2.1**

Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitglieds des Überwachungsorgans wahrzunehmen. Es ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken. Dabei sollen die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen.

Die Einhaltung der genannten Anforderungen liegt in der Verantwortung der vorschlagenden Gesellschafter. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben kein Vorschlagsrecht.

### **Zu 5.2.2**

Es soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden.

Erfahrene Mitglieder mit spezifischem Wissen sollen dem Aufsichtsrat angehören. Daher ist hier eine Altersgrenze nicht geboten.

## **Zu 6. Transparenz**

### **Zu 6.1**

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag zum 31.12.2020 bei 44,4 Prozent (4 von 9 Mitgliedern).

#### **Zu 6.2.1 Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung**

Die Vergütung der Kaufmännischen Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

|   |           |
|---|-----------|
| Dienstbezüge  | 107.233 € |
| Beiträge zur Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes | 2.959 €   |

Die Vergütung des Direktors:

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| Dienstbezüge                     | 129.190 € |
| Persönliche Gewinnungszulage     | 24.421 €  |
| Leistungsabhängige Einmalzahlung | 9.200 €   |



**Zu 6.2.2 Vergütung für die Mitglieder des Überwachungsorgans**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unentgeltlich tätig.

**UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB**

**Futurium gGmbH,**

**Berlin**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Berlin, 7. April 2021

*gez. Frau Nicole Schneider, Kaufmännische Geschäftsführerin*

*gez. Herr Dr. Stefan Brandt, Direktor*

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 02.11.2021 festgestellt.